

Zahnarztpraxis: _____

Dokumenten-Nr.: A2-02

Version: 1.0

Stand: 23.02.2026

Regelung zur Mitnahme von Wechseldatenträgern

Grundlage: KZBV IT-Sicherheitsrichtlinie § 390 SGB V, Anlage 2, Nr. 9

Grundsätze

- Wechseldatenträger (USB-Sticks, externe Festplatten, CD/DVD etc.) dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Praxisleitung aus der Praxis mitgenommen werden.
- Die Mitnahme ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Datenträger mit Patientendaten sind verschlüsselt zu verwenden.
- Jeder Datenträger wird bei jeder Verwendung auf Schadsoftware geprüft.
- Datenträger sind nach Verwendung sicher und vollständig zu löschen.

Erlaubte Anlässe

Eine Mitnahme ist zulässig für: _____

Protokoll der Mitnahmen

Datum	Name Mitarbeiter	Art / Bezeichnung Datenträger	Inhalt (kurz)	Genehmigt von	Rückgabe

Unterschrift Praxisinhaber/in: _____

Datum: _____